

## VIII.1 Prüfprogramm zur Erhöhung der Lebensdauer

### Einführung

Die Betriebsfestigkeitsversuche an GFK/CFK-Flügeln und GFK/CFK-Tragflügelholmen haben ergeben, daß für diese Bauteile eine Lebensdauer von 18000 h erreichbar ist. Da bei diesem Prüfprogramm nicht das gesamte aus CFK und GFK gefertigte Segelflugzeug untersucht wurde, kann diese Lebensdauer von 18000 h nur erreicht werden, wenn für jedes Flugzeug (über die obligatorischen Jahresnachprüfungen hinaus) in einem speziellen Mehrstufenprüfprogramm die Lufttuchtigkeit unter dem Aspekt der Lebensdauer erneut nachgewiesen wird.

### Fristen

#### **1. Stufe:**

Hat das Segelflugzeug eine Betriebszeit von 3000 und 6000 Flugstunden erreicht, so ist eine vorgeschriebenen Nachprüfung nach dem zur Zeit gültigem ASK 21 - Prüfprogramm, Ausgabe 2 vom 28.04.92 durchzuführen.

Bei positivem Ergebnis dieser Nachprüfung bzw. nach ordnungsgemäßer Reparatur der festgestellten Mängel wird die Betriebszeit des Segelflugzeuges nach der 6000 h-Kontrolle um 3000 h, also auf insgesamt 9000 Flugstunden erhöht.

#### **2. Stufe:**

Das vorgenannte Prüfprogramm ist zu wiederholen, wenn 9000 Flugstunden erreicht sind. Sind die Ergebnisse positiv bzw. die festgestellten Mängel ordnungsgemäß repariert, so kann die Betriebszeit auf 12000 h erhöht werden.

### **3. Stufe:**

Bevor das Segelflugzeug eine Betriebszeit von 12000 Flugstunden erreicht, ist eine Überprüfung nach TM-Nr. 29 durchzuführen.

Abhängig vom Ergebnis der Prüfung, der Historie des Flugzeuges und der Dokumentation des Anteils des Kunstfluges von unter 12,5 % an der Gesamtflugzeit wird von der Fa. Alexander Schleicher über eine Freigabe des Segelflugzeuges für 15000 Stunden befunden.

Nach einer weiteren Überprüfung nach dem 3000 h Prüfprogramm erfolgt eine Zulassung bis 18000 Stunden.

Vorausgesetzt wird auch hier, daß die Ergebnisse positiv bzw. die festgestellten Mängel ordnungsgemäß repariert sind.

Über die Möglichkeit einer Zulassung über 18.000 Flugstunden hinaus wird später entschieden.

Es ist bereits ein Forschungsprogramm des BMVBW angelaufen, das die Voraussetzungen dafür klären soll.

### **Prüfprogramm**

Das zur Zeit gültige ASK 21 - Prüfprogramm, Ausgabe 2 vom 28.04.92 oder eine neuere Ausgabe muß beim Hersteller angefordert werden.

Die Prüfungen dürfen nur vom Hersteller oder in einem Luftfahrttechnischen Betrieb (LTB) mit entsprechender Berechtigung durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der Prüfungen sind in einem Befundbericht aufzuführen, wobei zu jeder Maßnahme wie vorgeschrieben Stellung zu nehmen ist.

Werden die Prüfungen bei einem LTB vorgenommen, muß der Firma Alexander Schleicher eine vom Prüfer unterzeichnete Kopie des Befundberichts zur Auswertung geschickt werden!

Nach Eingang und Durchsicht des Berichtes wird dann von Firma Schleicher eine Eingangsbescheinigung ausgestellt und dem Luftfahrzeughalter umgehend zugesandt. Danach kann der Prüfer die Erhöhung der Lebensdauer wie im Prüfprogramm angegeben im Bordbuch und in den Prüfunterlagen bescheinigen.

Die nach § 27 (1) LuftGerPO durchzuführende Jahresnachprüfung bleibt von dieser Regelung unberührt.